



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2259

A14

Seite 1 von 1

19.02.2024

Aktenzeichen

1510-IT.102

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Kaiser

Telefon: 0211 8792-726

35. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 21. Februar 2024

Bericht zu TOP „Im Mittelpunkt des 72. Deutschen Anwaltstages steht die Resilienz des Rechtsstaates und die Effizienz- Welchen Beitrag kann und muss das NRW-Justizministerium als Gastgeber-Bundesland liefern?“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**35. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. Februar 2024**

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„Im Mittelpunkt des 72. Deutschen Anwaltstages steht die Resilienz des Rechtsstaates und die Effizienz- Welchen Beitrag kann und muss das NRW-Justizministerium als Gastgeber-Bundesland liefern?“

1.) Welchen Beitrag leistet das NRW-Justizministerium zu dem 72. Deutsche Anwaltstag?

Seitens des Ministeriums der Justiz stehen Mitglieder der für Aus- und Fortbildung zuständigen Abteilung bei der Veranstaltung des Ausschusses „Aus- und Fortbildung“ unter dem Titel

„Jurist:innenausbildung in der digitalen Welt – Was muss sich ändern und wie kann Digitalisierung positiv genutzt werden?“

auf dem Podium für Fragen zur Verfügung. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich vorgestellt.

Außerdem können die Ergebnisse des am 23. Februar 2022 durchgeführten digitalen Fachkongresses „JURTECH:JURSTUDY“ diskutiert werden.

2.) Welche konkreten Ergebnisse aus den Jahren 2022 und 2023 können vom NRW-Justizministerium zu den Themen Innovationen im Bereich a) Digitalisierung und KI und b) Resilienz der Justiz gegen rechtsextreme Kräfte beigetragen werden?

3.) Findet zu beidem ein breiter öffentlicher gesellschaftlicher Dialog unter Beteiligung des Justizministeriums und anderen gesellschaftlichen Playern statt?

4.) Wenn „ja“, in welchem Format, wie und wann?

Die vorstehenden Fragen werden wegen des Sinnzusammenhangs jeweils gemeinsam, aber separat für die Bereiche a) Digitalisierung und KI und b) Resilienz der Justiz gegen rechtsextreme Kräfte beantwortet.

a) Digitalisierung und KI

Konkrete Innovationen im Sinne von gänzlich neuartigen Technologien können aus den Jahren 2022/23 insoweit berichtet werden, als seit Mai 2022 in den Staatsanwaltschaften Dortmund, Kleve und Köln das e-Evidence Digital Exchange System (eEDES) pilotiert wird. Die im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelte Anwendung erlaubt einen sicheren und vollständig digitalen Austausch von Europäischen Ermittlungsanordnungen mit derzeit zehn Mitgliedstaaten. Im Übrigen stehen das weitere Ausrollen der elektronischen Akte, der Ausbau mobiler Arbeit und Modernisierungen bei bestehenden Anwendungen im Vordergrund.

Ein breiter öffentlicher Dialog zum Thema Digitalisierung der Justiz findet mittlerweile nicht nur auf Fachkongressen wie etwa dem EDV-Gerichtstag, den europäischen e-Justice-Konferenzen der jeweiligen Ratspräsidentschaften, der „Legal Revolution“ und dem „Digital Summit“, sondern auch in den allgemeinen

Medien statt. Beim EDV-Gerichtstag und den e-Justice-Konferenzen ist das JM NRW seit vielen Jahren aktiv vertreten und weitet, unterstützt vom Think Tank Legal Tech und KI, seine Aufmerksamkeit auch auf die neueren Formate aus. Das Thema Digitalisierung erhält zudem auch auf Veranstaltungen wie dem Deutschen Juristentag, dem Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag sowie bei zahlreichen weiteren formellen und informellen Gesprächsformaten mit Playern wie der Anwaltschaft, den Notarinnen und Notaren sowie den unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb der Justiz, an denen sich das Ministerium beteiligt, eine hohe Aufmerksamkeit.

b) Resilienz der Justiz gegen rechtsextreme Kräfte

Das Ministerium der Justiz hat im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat“ einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Bundesverfassungsgerichts erarbeitet. Insoweit wird auf den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz vom 1.2.2024 und ihre Bedeutung für NRW“ verwiesen.

Das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) bot 2022 und 2023 zahlreiche Fortbildungen an, die die Sensibilisierung der Justizbediensteten für Extremismus, Rassismus und Antisemitismus und für damit zusammenhängende Phänomene wie Stereotype und Vorurteile, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ungleichwertigkeitsideologien sowie die Stärkung interkultureller Kompetenzen zum Ziel haben. Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen durch das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW fließen stetig in die Arbeit und in die Entwicklung neuer Fortbildungsformate ein und stellen die Aktualität der Maßnahmen sicher.

Auf Bitte des Ministeriums der Justiz NRW hat das ZIK 2023 eine Erst-Konzeptionierung für eine Fortbildung zum Themenfeld „Extremismusprävention für Führungskräfte der Justiz NRW“ erarbeitet. Die Fortbildung soll Führungskräfte für das Thema sensibilisieren und ihre Handlungssicherheit bei entsprechenden Vorkommnissen und Verdachtsfällen stärken.

Darüber hinaus bietet das ZIK eine ganze Reihe von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen im zentralen Fortbildungsprogramm der Justizakademie des Landes NRW an, die im Folgenden exemplarisch vorgestellt werden.

Zum Bereich Rechtsextremismus wurde eine Fortbildungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz NRW in das Programm aufgenommen, die allen Bediensteten angeboten wird. In der Fortbildung unter dem Titel „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ werden Informationen zu Erscheinungsformen von Rechtsextremismus vermittelt; die Teilnehmenden werden zudem mit den Pro-

grammen „VIR (Veränderungs-Impulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen)“ sowie „Spurwechsel – Aussteigerprogramm Rechtsextremismus des Landes NRW“ bekanntgemacht.

Für 2024 ist darüber hinaus eine Fortbildung zum Thema „Die extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen“ (Zielgruppen: alle Justizbediensteten) in Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) der Hochschule Düsseldorf in Planung, in der sich Justizbedienstete über aktuelle Phänomene und Entwicklungen im Rechtsextremismus mit einem Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen informieren können.

Ebenfalls für 2024 ist die Fortbildungsveranstaltung „Juristischer Umgang mit Rechtsextremismus“ für Richterinnen und Richter sowie Staats- und Staatsanwältinnen und -anwälte in Planung, die in Zusammenarbeit mit der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ sowie dem zivilgesellschaftlichen Träger Gesicht zeigen! e.V. konzipiert wurde. Die zweitägige Veranstaltung bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und seiner Bedeutung für die juristische Praxis sowie mit rechtshistorischen und aktuellen strafrechtlichen Perspektiven und zielt darauf ab, die Handlungssicherheit der Teilnehmenden im Umgang mit Rechtsextremismus zu stärken.

Die Veranstaltung „Hasskriminalität im rechtsextremen Kontext“ für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nimmt die Strafverfolgung rechtsextremer und rassistisch motivierter vorurteilsgeleiteter Straftaten in den Blick. Die Veranstaltung legt auch einen Akzent auf die Einbeziehung von Opferperspektiven und die Erfahrungen Betroffener mit Strafverfolgungsbehörden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein IFAK e. V. und dem dort angesiedelten Präventionsprojekt „re:vision“ wurden Fortbildungen angeboten, die zum einen diskriminierungssensibles Handeln und zum anderen ein phänomenübergreifendes Erkennen von Radikalisierungstendenzen thematisierten.

Zum Phänomen der sogenannten „Reichsbürger“ bietet das ZIK eine regelmäßige Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Amadeu Antonio Stiftung an, in der Wissen über die ideologischen Hintergründe und Hinweise für den Umgang mit entsprechenden Personen im beruflichen Alltag vermittelt werden.

Über die genannten Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus hinaus bietet das ZIK Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenbereichen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an, die auch mit Rechtsextremismus in Zusammenhang stehen können.

Fortbildungsangebote zum Bereich Rassismus werden vom ZIK in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern (IFAK e.V., Mobile Beratung Rechtsextremismus, Diversity Works) angeboten. Zudem steht das ZIK regelmäßig mit verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Austausch, um entsprechende Bildungsformate weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus NRW wurde bereits seit 2019 ein Seminar mit dem Titel „Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ durchgeführt, das Bedienstete aus der Perspektive der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit für entsprechende Phänomene sensibilisiert und u. a. auch Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus thematisierte. Diese Fortbildung wurde wegen des besonderen Augenmerks auf das wichtige Thema Rassismus weiterentwickelt und umbenannt: „Diskriminierung und Rassismus zum Thema machen – Handlungsmöglichkeiten entwickeln“.

Mit Blick auf das Thema Intersektionalität, das auch im Monitoringbericht zum Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen als aktuell aufzugreifende Herausforderung hervorgehoben wird, wurde 2023 eine Fortbildung unter dem Titel „Eine Diskriminierung kommt selten allein – Mehrfachdiskriminierung erkennen und begegnen“ pilotiert, in der Teilnehmende sich mit unterschiedlichen Differenzkategorien wie soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Alter auseinandersetzen und für das Zusammenspiel verschiedener Diskriminierungsformen sensibilisiert werden. Weitere neu angebotene Formate, die auf unterschiedliche Phänomene von Abwertung und Diskriminierung eingehen, sind etwa die Seminare „Der ist halt bildungsfern, oder?“ Abwertung aufgrund sozialer Herkunft“, „Sensibilisierung für Homo- und Transfeindlichkeit – Phänomene und Handlungsempfehlungen“ und „Antifeminismus erkennen und begegnen“. Mit Blick auf Hassreden und den weiter zunehmenden Einfluss digitaler Medien wurde die Fortbildung „Hass im Netz – Strafverfolgung und Opferschutz bei digitaler Hasskriminalität“ für Richterinnen und Richter sowie Staats- und Staatsanwältinnen und -anwälte neu aufgenommen. Für die genannten Zielgruppen ist darüber hinaus ein weiteres Online-Seminar zum Thema Hasskriminalität („Hasskriminalität: Konzept, Befunde und Bedeutung für den Rechtsstaat“) neu hinzugekommen, außerdem für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte eine Fortbildung zum Thema Femizide („Femizide – Formen, Merkmale und Schlussfolgerungen“).

Gegen eine Verbreitung etwa rechter Ideologien, rassistischer Einstellungen und weiterer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten sich auch die im Fortbildungsprogramm angebotenen Veranstaltungen zum Umgang mit populistischen und diskriminierenden Parolen bzw. „Stammtischparolen“, die darauf abzielen, die Diskurs- und Handlungsfähigkeit von Justizbediensteten im Umgang mit menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Äußerungen zu stärken.

Schwerpunkt Antisemitismus

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des ZIK lag in der jüngeren Vergangenheit auf dem Bereich des Antisemitismus, in dem das ZIK durch eine Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Fort- und Weiterbildungskonzepte, die die Bekämpfung des Antisemitismus bereits als Gegenstand haben, sowie durch die Entwicklung neuer Formate und durch neugeschlossene Partnerschaften im Bereich der Antisemitismusbearbeitung auf aktuelle Herausforderungen reagiert hat.

Durch diese neuen Partnerschaften mit renommierten Bildungsträgern (z.B. die Beratungsstelle SABRA Düsseldorf, die Recherche- und Informationsstelle RIAS NRW, die internationale Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem etc.) und einen engen Austausch mit diesen stellt das ZIK unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen eine ganzheitliche Wissensvermittlung zum Thema Antisemitismus sicher, bei der Antisemitismus nicht als ein Thema von vielen, sondern als eigenes Modul und mit seinen thematischen Spezifika behandelt wird (wie es auch im zweiten Bericht der Antisemitismusbearbeitung des Landes NRW gefordert wird).

Als Beispiele für neue, mit dem beschriebenen ganzheitlichen Ansatz entwickelte Fortbildungsformate können etwa die folgenden Veranstaltungen genannt werden:

- SABRA Düsseldorf führte regelmäßig Fortbildungen für die Zielgruppen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare durch.
- Die internationale Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel führte im Jahr 2022 eine Online-Pilotveranstaltung mit Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durch, in der ein virtueller Rundgang durch Yad Vashem mit Informationen über aktuelle Antisemitismusformen in Deutschland verbunden wird. 2023 gab eine Referentin aus Yad Vashem, Israel, eine Fortbildung zum Thema Erinnerungskultur aus jüdischer Perspektive und Antisemitismusprävention, die alle Justizbedienstete adressierte.
- In Kooperation mit der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ in der Justizakademie der Landes NRW werden seit 2022 Fortbildungen für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeboten, die umfangreiches Wissen über den Antisemitismus – unter Einbeziehung der jüdischen Perspektive – vermittelt mit dem Ziel, die Einordnung antisemitischer Sachverhalte und Kontexte zu Straftaten zu unterstützen (Forderung aus dem zweiten Bericht der Antisemitismusbearbeitung des Landes NRW, Kap. 7.3 – Antisemitismus und Justiz) und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Aufgrund der hohen Relevanz des Themas Verschwörungsideologien, die eine Rolle als Katalysator für Gewalt und Radikalisierungsbeschleuniger spielen können und bei denen insbesondere Antisemitismus häufig einen zentralen Stellenwert annimmt, bietet das ZIK zudem eine Fortbildung mit dem Titel „Verschwörungsideologien und Antisemitismus: Phänomene und Handlungsansätze“ für alle Justizbediensteten an.

Das ZIK hat zudem in 2023 begonnen, auf seiner Homepage (<https://www.jak.nrw.de/behoerde/ZIK/index.php>) eine allen Justizangehörigen zugängliche Linksammlung mit weiterführenden Informationen zu dem Themenfeld Antisemitismus zusammenzustellen.

Interkulturelle Kompetenz in der Justiz NRW

Ende 2023 konnte ein großangelegtes Projekt des ZIK abgeschlossen werden, das neue interkulturelle Fortbildungskonzepte entwickelte. Das Projekt mit dem Titel „Diversität und Justiz in NRW – Interkulturalität in der Rechtspraxis“ wurde von der Stiftung Mercator gefördert, als Projektträger für die Entwicklung interkultureller Fortbildungen konnte das Kölner Institut für interkulturelle Kompetenz e. V. (KIJK) gewonnen werden. Das wesentliche Ziel bestand darin, einen migrations-/kultursensiblen und diversitätsbewussten Umgang der Justizbediensteten mit unterschiedlichen Zielgruppen zu fördern und die Handlungssicherheit der Justizangehörigen in interkulturellen Interaktionssituationen zu erhöhen. Die Entwicklung der Fortbildungen wurde von einer systematischen, wissenschaftlich gestützten Anforderungsanalyse flankiert, die dem Ziel dient, künftige Fortbildungen möglichst zielgerichtet auf den Bedarf spezifischer Berufsgruppen auszurichten. Auch im Bereich primär interkultureller Fortbildungen spielte die Sensibilisierung für Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung eine bedeutende Rolle und diente somit mittelbar auch den hier in den Blick genommenen Zielen.

Beratung im Bereich der justizinternen Ausbildung

Das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW ist an die Justizakademie des Landes NRW als zentrale Fortbildungseinrichtung der Justiz angegliedert und hat seinen Schwerpunkt dementsprechend im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Justizbediensteten. Es steht jedoch auch den justizeigenen Ausbildungseinrichtungen beratend zur Verfügung. Zu einzelnen Themen wurde von den Ausbildungseinrichtungen bereits ein entsprechender Bedarf geäußert. Das ZIK unterstützte das Ministerium der Justiz NRW sowie justizeigene Ausbildungsstätten (die Fachhochschule für Rechtspflege NRW und das angegliederte Ausbildungszentrum der Justiz NRW) bei der Implementierung

eines Themenkomplexes „Demokratie und Rechtsstaatsbildung“ in die justizinterne Ausbildung, um die Ausbildung der künftigen Bediensteten insbesondere in Bereichen Diversität, interkulturelle Kompetenz, Extremismusprävention und Nichtdiskriminierung im Rahmen eines gesonderten Unterrichtsmoduls zu verstärken. Auch hier stellt die Sensibilisierung für Antisemitismus ein wichtiges Schwerpunktthema dar.

Formate eines gesellschaftlichen Dialogs unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz

Soweit unter Ziff. 3 und 4 danach gefragt wird, ob ein breiter öffentlicher gesellschaftlicher Dialog unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz und anderen gesellschaftlichen Playern stattfindet und in welchen Formaten, kann auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden. Bei vielen Fortbildungen sind Vereine und Träger der Rechtsstaatsbildung und Extremismusprävention eingebunden.

Darüber hinaus steht das Ministerium der Justiz in Kontakt mit zahlreichen weiteren Trägern der Rechtsstaatsbildung, um breite gesellschaftliche Kommunikationsformate aufzusetzen, die im Ergebnis auch der Prävention vor (rechts-)extremistischen Entwicklungen dienen. Seit dieser Legislaturperiode legt das Ministerium für Justiz auf ein solches Wirken großen Wert. So konnten nunmehr Konzepte erst erstellt und Kontakte aufgebaut werden. Es kann erwartet werden, dass diese Vernetzungen in der zweiten Hälfte der aktuellen Legislaturperiode Früchte tragen und die Justiz als wahrnehmbarer Akteur im gesellschaftlichen Kampf gegen Extremismus auftreten kann.

Strafrechtspflege und Rechtsextremismus

Rechtsextreme Kräfte nutzen insbesondere das Internet, um demokratische Entscheidungsprozesse zu delegitimieren und gezielt zu untergraben. Um dafür zu sensibilisieren ist ein breiter gesellschaftlicher Diskurs erforderlich, den das Ministerium der Justiz u. a. durch aktive Öffentlichkeitsarbeit fördert. Einen wichtigen Impuls dazu gab am 24. Oktober 2022 in Düsseldorf ein Aktionstag unter dem Motto „Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Netz“, der mehr als 180 Vertreterinnen und Vertreter von Opferschutzverbänden, Wissenschaft, gerichtlicher, staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Praxis sowie aus Politik, Verwaltung und Anwaltschaft zusammenführte, die sich in wissenschaftlichen Vorträgen und Diskussionsrunden mit den Erscheinungsformen und den schädlichen Folgen der gestörten Kommunikationskultur im Netz befassten.

Die konsequente Verfolgung rechtsextremistischer – insbesondere auch antisemitischer und israelfeindlicher – Straftaten ist bereits seit geraumer Zeit im Fokus der Strafverfolgungsbehörden im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die gezielte und effiziente Bekämpfung solcher Straftaten ist eine permanente Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

Vor diesem Hintergrund ist die Bearbeitung politischer Strafsachen, zu denen Verfahren rechtsextremistischer Straftaten zählen, bei nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften schon seit langem in Sonderabteilungen/-dezernaten konzentriert. Die Dezernentinnen und Dezernenten in diesem Bereich verfügen über besondere Erkenntnisse und Erfahrungen, unter anderem beim Erkennen verfahrensübergreifender und phänomenologischer Zusammenhänge.

Auch die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften des Landes war insoweit ein wesentlicher Schritt. Hierbei handelt es sich um Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen sowie Dezernentinnen und Dezernenten, die aufgrund ihrer Tätigkeit in den vorgenannten Sonderabteilungen/ -dezernaten für den Bereich der Verfahren wegen politisch motivierter Straftaten über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Verfolgung antisemitisch geprägter Delikte verfügen. Spezialisierung, Fortbildung, Bearbeitungsstandards und die Kooperation mit jüdischen Organisationen sind weitere wichtige Elemente zur strukturellen Optimierung der Arbeit der Justiz bei der Verfolgung antisemitisch geprägter Delikte.

Zudem erstreckt sich die Zuständigkeit der Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) in besonderen Fällen auch auf die Führung von Verfahren gegen rechtsextreme Täter.